RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

An den
Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6524
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

19. Mai 2020

Mein Aktenzeichen
MB

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-4279
06131 16-4114]

67. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 7. Mai 2020
Hier: Antrag des Ministeriums der Finanzen nach § 76 Abs. 4 GOLT
„Umsetzung der im Nachtragshaushalt beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“
-Vorlage 17/6407-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übermittle ich Ihnen den in der o. g. Sitzung zugesagten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

DA 19.5.

Doris Ahnen

Anlage

Sprechvermerk zu TOP 1 am 7. Mai 2020

Sprechvermerk für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am 07.05.2020

TOP 1: Bericht des Ministeriums der Finanzen gem. § 76 Abs. 4 GOLT "Umsetzung der im Nachtragshaushalt beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie" (Vorlage 17/6407)

Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes habe ich zugesagt, regelmäßig über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu berichten. Nach dem ersten Bericht vom 16.04.2020 folgt heute mein zweiter Bericht.
Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich – soweit ich nicht auf aktuellere Zahlen verweise – auf den Stand 30.04.2020.

Elemente des Nachtragshaushaltsplans

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen hat der Landtag Maßnahmen im Gesamtumfang von 3,25 Mrd. Euro beschlossen. Wesentliche Elemente sind:

Insgesamt + 950 Mio. Euro Barmittel, davon:

- 800 Mio. Euro Barmittel zur Bewältigung der Corona-Krise,
- 100 Mio. Euro Erhöhung des Bürgschaftstitels für potentielle Bürgschaftsausfälle; Auszahlungen waren bisher noch nicht erforderlich,
- 50 Mio. Euro zur Erhöhung des Eigenkapitals der ISB; Auszahlungen waren auch hier bisher noch nicht erforderlich.

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung über 100 Mio. Euro für die frühzeitige verbindliche Bestellung eines Impfstoffes. Diese Verpflichtungsermächtigung steht noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Erweiterung des Bürgschaftsrahmens zur Wirtschaftsförderung in § 8 Abs. 1 Nr. 3 LHG um 2,2 Mrd. Euro auf 3,0 Mrd. Euro.

Zu den Maßnahmen in den Einzelplänen

Schwerpunkte bei der Verwendung der vom Landtag zur Verfügung gestellten Barmitteln in Höhe von 800 Mio. Euro sind zum Ersten die Deckung medizinischer Bedarfe, zum Zweiten zur Stützung der Wirtschaft und zum Dritten gezielte Hilfen in weiteren Bereichen.

Gegenüber der letzten Berichterstattung hinzugekommen sind inzwischen die Maßnahmen der „Corona-Futterhilfe" für Zoos, Tierparks und ähnliche tierhaltende Einrichtungen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, der „Schutzschild für Vereine in Not" sowie die „Kulturoffensive" des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Zum Einzelplan 06 – Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Der Schwerpunkt der Beschaffungstätigkeit des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie liegt in den Bereichen Persönliche Schutzausrüstung und Beatmungsgeräte.
Darüber hinaus erfolgten über das MSAGD die Sonderzahlungen an die Landkreise/kreisfreien Städte nach § 8a Landeshaushaltsgesetz (25 Euro/EW) zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie.
Über das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie erfolgt auch die „Durchleitung" der Bundesmittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich der finanziellen Belastungen in Krankenhäusern. Für Rheinland-Pfalz gehen wir von einem Gesamtbetrag in

Höhe von bis zu 350 Mio. Euro aus. Bislang wurden in 85 Fällen bereits rund 136,4 Mio. Euro ausgezahlt.
Dies erfolgt im Rahmen der vom Ministerium für Finanzen erteilten Einwilligung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350 Mio. Euro (vgl. TOP 10b).

Außerdem obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Entschädigungszahlung nach dem inzwischen um den Absatz 1a erweiterten § 56 Infektionsschutzgesetz. Dabei geht es um eine Regelung zur Abmilderung von Verdienstausfällen, die erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern erleiden, wenn sie ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können, weil Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen aufgrund behördlicher Anordnung zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten vorübergehend geschlossen werden.
In welchem Umfang hierzu Anträge gestellt werden, bleibt abzuwarten.

<u>Zu den Einzelmaßnahmen im Einzelplan 06</u>
Bisher umgesetztes Volumen: rd. 264,6 Mio. Euro,
davon:

- Kassenwirksam umgesetzt: rd. 131 Mio. Euro.
- Bereits eingegangene Festlegungen bzw. verbindliche Bestellungen: rd. 133,6 Mio. Euro.

Einzelheiten zu den kassenwirksam umgesetzten Maßnahmen:

Sonderzahlung an Landkreise/kreisfreie Städte nach § 8a LHG zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (25 Euro/EW)	102.386.000 Euro

Zahlungen an Landkreise/kreisfreie Städte (Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen)	230.000 Euro
Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Schutzanzüge, Einmalhandschuhe), Beatmungsgeräte, Sonstiges (Verbrauchsmittel, Geschäftsbedarf)	27.651.370 Euro
Projektförderung zur Unterstützung von Hilfsangeboten und Infrastrukturen für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen im Zuge der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und Qualifizierungsmaßnahmen in der Intensivpflege	757.000 Euro

Einzelheiten zu den Festlegungen und verbindlichen Bestellungen:

Weitere Zahlungen an Landkreise/kreisfreie Städte (4,1 Mio. Euro geplante Sonderzahlung an Gesundheitsämter für freiwillige Helfer; 0,13 Mio. Euro Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen)	4.225.439 Euro
Beschaffung von Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte, Probeentnahmematerial	118.995.096 Euro
Projektförderungen (u.a. Qualifizierungsmaßnahmen Intensivpflege, Aufbau eines klinischen SARS-COV-2-Registers)	1.999.498 Euro
Förderung von Beatmungsgeräten und zu-	8.186.919 Euro

sätzlichen Gerätschaften zur Erhöhung intensivmedizinischer Beatmungsplätze (Ergänzung des Bundesprogramms nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich finanzieller Belastungen der Krankenhäuser)	
Personelle Verstärkung LSJV	150.000 Euro

Zum Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

1. Soforthilfen des Bundes

Bei den Soforthilfen des Bundes ist im Vergleich zu meinem Bericht vom 16.04.2020 eine große Dynamik festzustellen. Wir sind nun tagesaktuell bei rund 97.000 Anträgen. Bewilligt und ausgezahlt wurden rund 55.200 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 438,9 Mio. Euro. Dem stehen die in meinem Bericht vom 16. April 2020 genannten Bewilligungen in Höhe von 128,8 Mio. Euro gegenüber.

Zur „Durchleitung" der Bundesmittel hat das Ministerium für Finanzen bereits mit Schreiben vom 30.03.2020 die Einwilligung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe der eingehenden Bundesmittel bewilligt (vgl. TOP 10c).

2. Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz

Zusätzlich zum Bundesprogramm gibt es das Soforthilfeprogramm des Landes zur Unterstützung von Soloselbständigen, Angehörigen Freier Berufe und Unternehmen (einschl. Landwirtschaft) mit bis zu 30 Beschäftigten.

Inzwischen sind erhebliche Antragseingänge zu verzeichnen.

Stand der Kreditabwicklung zum 05.05.2020:

Antragseingänge: 730

Antragsvolumen: 13.780.000 Euro

Zusagen/Bewilligungen: 591

Bewilligungsvolumen: 11.050.000 Euro

An (ergänzenden) Zuschüssen (30% des Kreditbetrages, höchstens 9.000 EURO) wurden 1.818.000 Euro ausgezahlt.

Zum Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Für die bereits erwähnte „Corona-Futterhilfe" für Zoos, Tierparks und ähnliche tierhaltende Einrichtungen wurde ein Gesamtbudget von 1,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Inzwischen liegen 4 Anträge auf Billigkeitsleistungen mit einem Volumen von 45.000 Euro vor.

Zu den Epl. 03 und 15 – Ministerium des Inneren und für Sport und Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Für gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Organisationen, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind, stellt das Land einen Schutz-

schild in Höhe von 10,0 Mio. Euro zur Verfügung. Von den 10 Mio. Euro entfallen auf:

- Epl. 03: 3,0 Mio. Euro für den Sportbereich
- Epl. 15: 2,0 Mio. Euro für den Kulturbereich und
- Epl. 03: 5,0 Mio. Euro auf sonstige Vereine,

Anträge können ab dem 4. Mai 2020 online gestellt werden, so dass an dieser Stelle noch keine Zahlen genannt werden können.

Zum Epl. 03 – Ministerium des Inneren und für Sport

Weitere Mittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro wurden in den Epl. 03 umgesetzt. Diese Mittel dienen der Finanzierung von pandemiebedingten Mehrausgaben im Bereich der zentralen Informations- und Kommunikationstechnik.

Zum Epl. 15 - Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Das MWWK hat ein Programm für die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz mit einem Volumen von 15,5 Mio. Euro aufgelegt. Das Programm enthält:

- Arbeitsstipendien für Künstlerinnen und Künstler
- Unterstützung für Kultureinrichtungen, Programmkinos und Vereine sowie für die digitale Infrastruktur.

Auch hierzu können Detailinformationen hinsichtlich vorliegender Anträge und Auszahlungen erst in einer der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen.

Zum Bereich der Bürgschaften (Bürgschaftsbank/ISB/Land)

Im Anschluss an die ausführliche Darstellung in der letzten Ausschusssitzung möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass bei der Bürgschaftsbank inzwischen 17 Anträge mit einem Obligo von ca. 8,5 Mio. Euro genehmigt wurden.

Im Bereich der ISB- und Landesbürgschaften liegt nach Informationen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz eine Anfrage mit einem Obligo von 4 Mio. Euro vor.

Das Land übernimmt zudem für das Sofortdarlehen des Landes aus dem „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz" eine 100%ige Haftungsfreistellung.

Zu den steuerlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

In den vergangenen Monaten wurden sukzessive eine ganze Reihe von steuerlichen Maßnahmen ergriffen, um den wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise entgegenzuwirken. Seit dem letzten Bericht im Haushalts- und Finanzausschuss am 16.04.2020 sind weitere bedeutende steuerliche Maßnahmen umgesetzt worden:

Dies betrifft zum einen den pauschalen Verlustrücktrag, der auf Bundesebene vereinbart worden ist.

Zum anderen ist die – ebenfalls auf Bundesebene auf den Weg gebrachte – zeitlich befristete Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie zu nennen.

Als vorläufige Zwischenbilanz kann heute gesagt werden: In der Zeit vom 16.03.-30.04.2020 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steuerliche Maßnahmen im Gesamtvolumen von 1,079 Mrd. Euro von den rheinland-pfälzischen Finanzämtern gewährt. Dem liegen 74.172 Fälle zugrunde.

Hinweis zur bevorstehenden Steuerschätzung

Die Belastungen für das Land betreffen nicht nur die Ausgaben-, sondern im Landeshaushalt auch die Einnahmenseite. In der kommenden Woche erwarten wir die bundesweite Steuerschätzung, die unter erschwerten Bedingungen stattfindet und mit einer Reihe von Unwägbarkeiten behaftet ist. Es handelt sich um den ersten bundesweiten professionellen Blick auf die Entwicklung der Einnahmenseite, der uns eine erste Einschätzung für die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen erlaubt. Die von mir bereits genannten Zahlen machen deutlich, dass wir es mit erheblichen Steuermindereinnahmen zu tun haben werden. Hinzu kommen als weitere Aspekte die steuerlichen Maßnahmen und die konjunkturelle Entwicklung. Insoweit warten wir natürlich mit besonderem Interesse auf die Steuerschätzung in der kommenden Woche.

Für Rückfragen zu meinem Bericht stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.